



Innenausschuss

66. Sitzung (öffentlich)

27. August 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Günter Labes, Eva-Maria Bartylla, Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Vorkommnisse beim Kölner SEK | 7 |
| | Vorlage 16/3154 | |
| 2 | Zweites Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW | 39 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8934 (Neudruck)
Stellungnahmen 16/2863 und 16/2870 | |

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/8934 (Neudruck) wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung von FDP und CDU angenommen.

3 Ausweitung gebührenpflichtiger Polizeieinsätze prüfen 46

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/6856

APr 16/867 (Protokoll des Sachverständigengesprächs)

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/6856 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

4 Städte und Gemeinden bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen! 50

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/8122 (Neudruck)

APr 16/938 (Protokoll der Anhörung)

Der Antrag Drucksache 16/8122 (Neudruck) wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piraten abgelehnt.

5 Eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle für Nordrhein-Westfalen schaffen 61

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/8974

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Piraten überein, eine Anhörung mit Stream durchzuführen. Die Obleute werden klären, zu welchem Termin sie stattfinden kann.

6 Überwachungsgesamtrechnung vorlegen: Transparenz über Situation der Privatheit und der Freiheiten in unserer Gesellschaft schaffen! 62

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/8976

Der Ausschuss verständigt sich auf Antrag der Piraten darauf, eine Anhörung mit Videostreaming durchzuführen. Die Obleute sollen die Terminfrage klären.

7 Nordrhein-Westfalen muss hessische Bundesratsinitiative zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte unterstützen! 63

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8979

Der Ausschuss kommt auf Wunsch der CDU-Fraktion überein, zu diesem Antrag ein Sachverständigengespräch durchzuführen. Die Obleute werden die Details dazu festlegen.

8 Hohe Krankenstände in der Landesverwaltung durch Einführung eines proaktiven behördlichen Gesundheitsmanagements senken 64

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8981

Der Ausschuss stimmt auf Antrag der CDU-Fraktion der Durchführung einer Sachverständigenanhörung zu. Die Details sollen die Obleute festlegen.

9 Dramatische Zunahme bei Wohnungseinbrüchen in NRW 65

In Verbindung mit:

Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2015 erneut von Einbrecherbanden überrollt

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3136

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten, dass ein Mitglied der Landesregierung weiter an der Ausschusssitzung teilnimmt, mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten ab.

- 10 Analyse des Polizeipräsidiums Duisburg: Plicht der Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Nordrhein-Westfalen „akut gefährdet“ und „langfristig nicht gesichert“** **78**

Vorlage 16/3139

Der Ausschuss führt eine Aussprache durch.

- 11 Standortschließungen bei der Wasserschutzpolizei** **91**

Vorlage 16/3138

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- 12 Zentralisierung oder Reduzierung? Düsseldorfer Reiterstaffel zieht nach Bochum – Wird die neue Reiterstaffel weniger als die bisherigen 50 Reiter und 40 Pferde haben?** **94**

Vorlage 16/3137

Der Ausschuss führt zur Vorlage eine kurze Aussprache durch.

- 13 Ausbau der Landeseinrichtungen für Flüchtlinge – Wie beendet die Landesregierung den Krisenmodus?** **97**

In Verbindung damit:

Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen

Vorlagen 16/3114 und 16/3133

Der Ausschuss vereinbart, den Punkt in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen.

- 14 Notfallkonzept der Landeseinrichtungen für Flüchtlinge** **99**

Vorlage 16/3134

– Bericht der Landesregierung

Dieser Punkt soll in der nächsten Innenausschusssitzung erneut aufgerufen werden.

15 Großaufgebot der Polizei beendet Besetzung des Tagebaus Garzweiler II 100

In Verbindung damit:

Privatpolizei RWE: Welche Rolle spielte RWE bei den Protesten für Klimaschutz und Kohleausstieg im Tagebau Garzweiler?

Vorlage 16/3140

– Bericht der Landesregierung

Dieser Punkt soll in der nächsten Innenausschusssitzung erneut aufgerufen werden.

16 SEK-Einsatz in Bonn 101

– Bericht der Landesregierung

Dieser Punkt soll in der nächsten Innenausschusssitzung erneut aufgerufen werden.

* * *

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8934 (Neudruck)
Stellungnahmen 16/2863 und 16/2870

Vorsitzender Daniel Sieveke informiert, den kommunalen Spitzenverbänden sei Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung eingeräumt worden, von der sie mit Stellungnahme 16/2863 Gebrauch gemacht hätten.

Auf Vorschlag der Piratenfraktion seien außerdem der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein im Wege des schriftlichen Verfahrens beteiligt worden. Die Antwort des Landesbeauftragten liege als Stellungnahme 16/2870 vor. Das schleswig-holsteinische Landeszentrum habe keine Stellungnahme abgegeben.

Wegen des rechtzeitigen Inkrafttretens zum 1. November 2015 sollte die Beratung heute möglichst abgeschlossen werden.

Frank Herrmann (PIRATEN) stellt zunächst fest, die Piraten wüssten, dass der Landtag ein Bundesgesetz nicht ändern könne. Allerdings habe das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil von 1987 ein zentrales Bundesmelderegister mit eindeutiger Personenkennziffer abgelehnt und ein dezentrales System gefordert.

Bei dem heute für Nordrhein-Westfalen mit zu beschließenden Projekt werde die kreative Gesetzgebungsmöglichkeit des Bundes erkennbar. Mit dem neuen Bundesmeldegesetz gebe es ein zentrales Register, aber mit dezentraler Datenhaltung. Trotzdem könnten alle Dienststellen im Land Informationen aus dem Register abrufen. Ferner gebe es auch eine eindeutige Personenkennziffer, die jetzt Steuer-ID heiße. Das alles sei bundesgesetzlich geregelt und leider im Land nicht zu ändern. Aber im NRW-Umsetzungsgesetz würden die Zugriffe auf diese Datenberge geregelt. Die Piraten kritisierten erneut, dass wieder der Weg der Verordnungsermächtigung eingeschlagen werde, wodurch wesentliche Bestimmungen hinsichtlich zusätzlicher Datenübermittlung an öffentliche Stellen geregelt werden könnten, ohne dass dies im Parlament besprochen werde.

Die kommunalen Spitzenverbände erwarteten nach ihrer umfangreichen Stellungnahme erhebliche Kostensteigerungen bei der Umsetzung und eklatante Probleme bei den Vorgaben zur Archivierung. Da man dazu keine Reaktionen vom Ministerium erhalten habe, bitte er, zur Kritik der kommunalen Spitzenverbände Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob beabsichtigt werde, alle für notwendig erachteten Änderungen auf dem Ordnungswege am Parlament vorbei vorzunehmen. Das betrachten die Piraten grundsätzlich immer als falschen Weg.

Theo Kruse (CDU) führt aus, seine Fraktion unterstütze, dass die 16 Länder ihre Meldegesetze an die geänderte Rechtslage auf Bundesebene anzupassen hätten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihrer Stellungnahme auf einen erheblichen personellen Mehrbedarf hingewiesen. Die Landeshauptstadt habe im Rahmen einer Geschäftsprozessanalyse darauf aufmerksam gemacht, dass der Gesetzentwurf landesweit einen Mehraufwand von ca. 170 Stellen verursachen dürfte. Im Gesetzentwurf werde keine Antwort darauf gegeben, wie diese Kosten kompensiert werden sollten. Aus diesem Grunde werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Marc Lürbke (FDP) betont, auch der FDP sei wichtig, was Herr Kruse angeführt habe. Bedeutung besitze für die FDP natürlich auch der Datenschutz. Das gelte insbesondere für die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister. Vielleicht könne das Ministerium ausführen, wie das unter Sicherheitsaspekten hinsichtlich Zugriff auf diese Daten und Weitergabe dieser Daten bewertet werde.

Matthi Bolte (GRÜNE) erstaunt, dass ausgerechnet die FDP beim Meldegesetz das Thema „Datenschutz“ entdecke. Jetzt werde der dem Land verbleibende geringe rechtliche Spielraum, nachdem das Bundesmeldegesetz am 1. November in Kraft trete, in Landesrecht umgesetzt.

Deshalb erinnere er an die Entstehungsgeschichte des Bundesmeldegesetzes. Dazu verweise er auf die legendäre kurzfristige Änderung 2012 unter der seinerzeitigen schwarz-gelben Bundestagsmehrheit, bei der zum Nachteil aller Bürgerinnen und Bürger in letzter Minute noch eine Änderung herbeigeführt worden sei, dass Melde-daten an Adresshändler hätten weitergegeben werden dürfen. Dieser Kniefall vor der Adresshändlerlobby sei nur daran gescheitert, dass die rot-grün regierten Länder im Bundesrat dies abgelehnt hätten. Dazu hätten dann über den Vermittlungsausschuss ausführliche Verhandlungen stattgefunden. Dabei sei es darum gegangen, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger am Schutz ihrer Privatsphäre zu wahren. Deshalb empfinde er es bemerkenswert, wenn dann die FDP den Datenschutz thematisiere.

Das Landesgesetz sei relativ kompakt hinsichtlich dessen, was noch habe beeinflusst werden können. Aber in dem Bereich, wo für das Land Spielräume existierten, sei im Sinne des Datenschutzes ordentliche Arbeit geleistet worden. Das attestiere der LDI mit der Aussage, es bestünden keine datenschutzrechtlichen Bedenken. Beim Melderecht habe man es aber zweifellos mit einem hochsensiblen Bereich zu tun.

Hans-Willi Körfges (SPD) empfiehlt, zum damaligen Gesetz von Schwarz-Gelb die interessante Diskussion im Landtag nachzulesen, in der bemerkenswerte Reden gehalten worden seien. Darin seien viele kritische Ansätze angesprochen worden.

Der über die Parteigrenzen hinweg hoch akzeptierte Landesdatenschutzbeauftragte habe in seiner Stellungnahme keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert.

Allerdings bleibe sehr ernst zu nehmen, was die Kommunen dem Land ins Stammbuch geschrieben hätten. Auch er erwarte einen Mehraufwand bei den Kommunen. Allerdings wisse er nicht, ob die genannten Zahlen zuträfen. Aber wenn der Bundesrahmen umgesetzt werden solle, ergäben sich diese Kosten eben. Insofern habe das Land keinen Eigengestaltungsspielraum genutzt. Im Rahmen der dem Land verbliebenen gesetzgeberischen Spielräume sei gut, sauber und zügig gearbeitet worden. Jetzt gehe es um eine schnelle Verabschiedung. Die SPD-Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen, weil erfolgreich verhindert worden sei, zu Meldezwecken erhobene private Daten Dritten privatwirtschaftlich zugänglich zu machen. Was Nordrhein-Westfalen regeln könne, werde auf eine vernünftige und kompakte Art und Weise umgesetzt. Er habe zwar Verständnis für die Haltung der Kommunen, nur das, was diese beklagten, sei nicht auf Landesebene verursacht worden.

Frank Herrmann (PIRATEN) verweist darauf, seine Fraktion habe eine Befragung des Landesdatenschutzbeauftragten durchführen wollen, aber man habe sich nur auf eine schriftliche Stellungnahme verständigen können. Diese bestehe nur aus folgendem Satz:

„Nach meinem derzeitigen Erkenntnisstand bestehen gegen den Entwurf keine durchgreifenden datenschutzrechtlichen Bedenken.“

Er hätte den Landesdatenschutzbeauftragten gern zu der diesem seinerzeit nicht bekannten Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände befragt, die gerade im Archivbereich auf große datenschutzrechtliche Bedenken durch die Lösungsfrist nach fünf Jahren usw. hinweise.

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, auf das angesprochene Verfahren habe sich der Ausschuss verständigt. Die Sachverständigen müssten zudem nicht die Stellungnahmen anderer Sachverständiger kennen. Er gehe davon aus, dass jeder Sachverständige aufgrund seines Wissens und seiner spezifischen Ausbildung Stellung nehme und nicht plötzlich zu einer anderen Meinung gelange, nachdem er die Stellungnahme eines anderen Sachverständigen gelesen hätte. Beim schriftlichen Verfahren wäre es den Piraten außerdem unbenommen gewesen, dem Sachverständigen die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zuzuleiten und ihn danach zu fragen, wie er einen bestimmten Punkt daraus bewerte.

Hans-Willi Körfges (SPD) stellt fest, die kommunalen Spitzenverbände kritisierten vor allem den Aufwand, wobei die datenschutzrechtlichen Aspekte in der Stellungnahme eher eine untergeordnete Rolle spielten. Darin heiße es unter anderem: Es bestätigen sich die von uns schon bei der Beratung zum BMG vorgetragenen Bedenken...

Das heiße, das seien Bedenken, die sich im Wesentlichen nicht gegen das Landesgesetz richteten, sondern gegen das im Bundesmeldegesetz Vorgesehene.

MRin Gisela Primas (MIK) nimmt Stellung:

Ich will nicht weit abtauchen in die Technik und in das Verfahren des Bundesmeldegesetzes, weil das Stunden beanspruchten würde. Ich will mich zunächst einmal auf das Landesmeldegesetz beschränken.

Wir haben kein zentrales Bundesmelderegister. Es gab einmal im Jahr 2002, als das Melderechtsrahmengesetz das letzte Mal geändert worden ist, eine Arbeitsgruppe, die ein Bundesmelderegister zum Ziel hatte. Die Länder haben sich ausdrücklich dagegen entschieden. Sie haben gesagt: Wir wollen dezentrale Lösungen haben. Wir wollen keine zusätzliche Riesendatenbank haben, wenn wir die Bedarfsträger, die Melderegisterauskünfte im öffentlich-rechtlichen Bereich brauchen, auch bedienen können.

Alle anderen Länder haben zusätzlich ein Landesmelderegister neben den Melderegistern der Kommunen. Nordrhein-Westfalen hat eine ganz moderne Lösung, mit der wir ohne einen zentralen Datenbestand auskommen. Das ist wirklich etwas Neues. Es ist auch von der technischen Lösung her sehr anspruchsvoll und nicht trivial.

Wir haben im Melderegister die Steuer-ID, die das Merkmal der Steuerverwaltung ist, um die zu steuernden Personen zu identifizieren, nicht suchfähig gespeichert. Das ist keine Datennummer, über die man suchen kann. Sie steht nicht suchfähig zur Verfügung, sondern ist nur ein Merkmal, das im Rahmen der Übermittlung an die Steuerbehörden mitgeliefert wird, damit diese bei Datenübermittlungen ihre Steuerpflichtigen, die ja auch die Steuer-ID haben, identifizieren können. Diese Steuernummer ist kein Merkmal, mit der innerhalb der Meldebehörden, die an sich gerne eine einheitliche Ordnungsnummer für jede Person hätten, Identifizierungen möglich wären.

Ich möchte die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände mit dem Hinweis kommentieren, dass wir ein sehr gutes Verhältnis zum Arbeitskreis der kommunalen Spitzenverbände haben, die vom Städtetag geführt werden. Der Städtetag ist in allen Gremien, die wir bundesweit und landesweit haben, vertreten. Wir sind als Gast auch in den Gremien des Städtetages vertreten, weil wir dort auch das nötige Know-how von der Basis bekommen.

Die Punkte, die ab Seite 7 anfangen, sind mit dem vom Städtetag benannten Vertreter besprochen worden. Alle Punkte konnten ausgeräumt werden.

Ich fange mit § 2 - den gesetzlichen Vertretern - an: Das Merkmal „Eltern“ gibt es in allen Bundesländern schon seit 2002 mit der letzten Umsetzung des Melderechtsrahmengesetzes nicht mehr. Bei uns ist es aus mir nicht ganz nachvollziehbaren Gründen damals noch im Meldegesetz verblieben. Wir haben jetzt sozusagen eine Bereinigung vorgenommen und die Eltern gestrichen und nur noch den gesetzlichen Vertreter im Gesetzentwurf, weil das das Merkmal bei Minderjährigen ist, das ich im Rahmen des Datenverkehrs für die Datenempfänger brauche.

Dass bei den Eltern die minderjährigen Kinder verzeichnet sind, hängt damit zusammen, dass es Datenübermittlungen gibt, bei denen die Daten der Kinder mitgeliefert werden müssen, weil es um finanzielle Zuwendungen geht, insbesondere auch an die Familienkasse, wenn es um Kindergeld geht. Ich brauche aber das Datum Eltern auf der einen Seite nicht. Das wurde auch vom Städtetag akzeptiert.

Zur Speicherung „gefördert geltender Wohnraum“ nach dem Motto, wie sollen wir davon Kenntnis haben, sage ich, das ist Organisation der Kommune. Die Kommune muss wissen, in welchen Bereichen in ihrem Aufgabengebiet geförderter Wohnraum existiert. Sie muss sehen, wie sie an diese Informationen kommt. Eine Pflicht, das zu speichern, besteht nicht. Das kam aus dem kommunalen Raum.

Jetzt komme ich zur Archivierung: Wir regeln mit unserem Gesetz nur, dass bei minderjährigen Kindern die Angaben der gesetzlichen Vertreter mitgeliefert werden. Die Frage der Archivierung und der Anbietung von Archivdaten ist im Archivgesetz geregelt. Also diese Verpflichtung, gelöschte Daten dem Archiv anzubieten, gibt es schon seit Jahrzehnten. Was wir jetzt regeln, geht bislang aufgrund von Goodwill des Datenschutzbeauftragten. Wir haben im Erlasswege geregelt, dass im Datensatz der Mutter die Daten eines Kindes, wenn es 18 Jahre alt wird, gelöscht werden. Dieser Datensatz lässt sich nicht mehr mit dem der Mutter verbinden. Wenn es um Rentenfragen geht, brauche ich auch den Datensatz der Rentenberechtigten und muss diesen Hinweis auf das minderjährige Kind haben. Dass diese Daten mitgeliefert werden, hat der Datenschutzbeauftragte schon vor Jahren akzeptiert. Wir wollten aber diese Datenübermittlung auf eine rechtliche Regelung stellen.

Die Frage der Technik ist schon gelöst. Das war möglicherweise bislang nicht bekannt. Die großen Verfahrenshersteller liefern ein Modul, mit dem diese Daten geliefert werden können. Im Bereich der Hebung des Datensatzes handelt es sich um eine Regelung, die in der Verwaltungsvorschrift zum Bundesmeldegesetz festgelegt wird, damit eben nur ein Datensatz zur Verfügung steht. Wir möchten nicht einen Fachverfahrenshersteller sozusagen in eine wettbewerbsgünstige Position bringen. Es gibt auch andere technische Lösungen, wie man so etwas machen kann.

Im Bereich von § 8 bzw. § 35 sind wir sehr wohl der Auffassung - wir haben das geprüft -, dass wir die Gruppenbildung festlegen können. Das Bundesmeldegesetz sagt nur, dass Gruppen gebildet werden. Wie sie gebildet werden, ist eine Frage des Verwaltungsverfahrens. Von daher haben wir im Bereich des Verwaltungsverfahrens auch nach dem Bundesmeldegesetz keine Einschränkungen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben das auch so akzeptiert. Das war ihnen einleuchtend. Warum es zu dieser Stellungnahme gekommen ist, möchte ich jetzt nicht weiter kommentieren.

Die Kosten sind auf der Basis der Stellungnahme der Stadt Düsseldorf erstellt worden. Die Stadt Düsseldorf hat besonders hohe Auskunftssperren. Von daher trifft das neue Verfahren bei der Datenübermittlung im Fall von Auskunftssperren

Städte wie Düsseldorf und Köln, aber andere Städte trifft es überhaupt nicht in dem Maße, weil die nicht diese Menge an Auskunftssperren in ihrem Bereich haben. Es wird teilweise auch etwas eingerechnet, von dem wir sagen - vorsichtig ausgedrückt -, das ist heute vielleicht schon Standard.

Was den vorausgefüllten Meldeschein angeht, mit dem wir mit unserer Verpflichtung versuchen, eine Entlastung zu schaffen, weiß ich, dass in anderen Kommunen der vorausgefüllte Meldeschein sehr gut läuft. Über eine sehr gute Datenübertragung geht das in Sekunden, während der Bürger vor dem Tisch sitzt. Der Bürger kann dann sofort seine Daten prüfen und erklären, ob er zustimmt. Das bringt für die Kommunen einen sehr hohen Entlastungseffekt. Allerdings laufe das nicht, wenn die Melderegister Fehlerquellen enthalten.

Der Kostenaufwand, der im ersten Teil bis Seite 7 genannt ist, betrifft das Bundesmeldegesetz. Wir versuchen landesseitig, dafür Entlastung an anderer Stelle zu schaffen. Wir denken, dass wir das einigermaßen hinbekommen werden.

Auf die Frage von **Frank Herrmann (PIRATEN)**, ob die erwähnte Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden vor Abgabe der Stellungnahme erfolgt sei oder danach, antwortet **MRin Gisela Primas (MIK)**, Gespräche habe es vorher und danach gegeben.

Frank Herrmann (PIRATEN) meint, nachdem er von den kommunalen Spitzenverbänden nichts anderes gehört habe, müsse er annehmen, dass diese bei ihrer in der Stellungnahme bekundeten Meinung blieben.

Jetzt habe man das zentrale Register mit dezentraler Datenhaltung. Das habe für ihn die Funktion eines zentralen Registers, weil die abfragende Stelle sich überhaupt nicht darum kümmern müsse, wo sich die Daten befänden. Seinerzeit habe aber vermieden werden sollen, dass jeder direkt an Daten herankomme. Mit der neuen Technik sei das heute möglich, auch dann, wenn die Daten überall im Land verteilt seien. Die damals nicht gewollte bundesweite zentrale Abfrage gebe es jetzt dank moderner Technik und kreativer Gesetzgebung, was sehr bedauerlich sei. Die Piraten lehnten den Gesetzentwurf ab.

Theo Kruse (CDU) merkt zum Wortbeitrag von Herrn Körfges an, im Jahr 2006 habe eine Föderalismusreform stattgefunden. Aufgrund dieser Reform unterliege das Meldewesen der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Jetzt passten die Länder ihre Meldegesetze an. Deshalb erscheine das Anliegen der kommunalen Spitzenverbände berechtigt, dass der Landesgesetzgeber für Entlastung sorgen müsse, wenn damit Mehrbelastungen der Kommunen einhergingen. Herr Körfges habe erfreulicherweise ausgeführt, es werde versucht, Entlastung an anderer Stelle zu schaffen. Diese möglichen anderen Stellen der Entlastung würden jedoch im Gesetzentwurf nicht benannt. Der CDU-Fraktion wäre wohler, wenn klar und verlässlich festgehalten würde, dass das Land für die Mehrbelastungen in der Verantwortung stehe und diese kompensiere.

Matthi Bolte (GRÜNE) stellt klar, es drehe sich nicht um eine neue Aufgabe, dass Kommunen Melderegister führten. Somit müsse der Landesgesetzgeber bei Änderungen nicht für einen Kostenausgleich sorgen. Das gelte einmal, weil die für Düsseldorf vorgelegten Kostenschätzungen sich nicht einfach auf alle 396 Kommunen übertragen ließen und weil es dem Wesen nach keine neue Aufgabe darstelle.

Die Piraten hätten die große Sorge, dass es ein Superregister geben werde, auf das alle Sicherheitsbehörden zugreifen dürften. Ihn interessiere, unter welchen Bedingungen eine Sicherheitsbehörde auf Meldedaten zu welchen Zwecken zugreifen dürfe.

MRin Gisela Primas (MIK) antwortet, der Zugriff solle im Wege des automatisierten Abrufverfahrens erfolgen, der in Nordrhein-Westfalen verpflichtend vorgeschrieben sei und vom Datenschutzbeauftragten begrüßt werde, weil eine entsprechende Protokollierung erfolge. Über dieses Verfahren werde genau verfolgbar, wer wann welche Daten abgerufen habe. Auf diese Weise könne eine vernünftige Datenschutzkontrolle erfolgen. In der Verordnung stehe, dass auf alle Fälle eine Stichprobenkontrolle durchzuführen sei. Vorher habe es zwar auch ein automatisiertes Abrufverfahren gegeben, aber natürlich nicht zentral, mit der Folge, dass auch sehr viel auf anderem Wege erfolgen könne. Wenn jedoch ein solches technisches Verfahren angeboten werde, bestehe die Möglichkeit, die Laufwege sehr gut nachzuvollziehen.

Der vorausgefüllte Meldeschein bringe eine erhebliche finanzielle Erleichterung. Wenn dieses Verfahren gut laufe, gebe es automatische Einarbeitungen ins Melderegister, ohne dass der Sachbearbeiter noch irgendwelche zeitaufwendigen Klärungen vornehmen müsse. Das entlaste die Kommunen erheblich, wie ihr schon Kommunen bestätigt hätten.

Außerdem habe sich das Ministerium beim Bund dafür eingesetzt, dass im Rahmen der Dokumentation der Melderegisterauskünfte an Private auch eine technische Lösung möglich sein müsse, was man bereits umgesetzt habe, indem entsprechende Anfragen technisch gespeichert würden.

Beim bedingten Sperrvermerk habe man versucht, eine entsprechende Entlastung durchzusetzen. Der Bund sei dem Wunsch des Landes nachgekommen.

Letztendlich werde man sich intensiv der Frage der Gebühr bei Melderegisterauskünften an Private widmen, um darüber den Kommunen zu helfen.

Die Nachfrage von **Frank Herrmann (PIRATEN)**, ob Abfragen von Polizeibehörden zu jedem Datensatz in Deutschland möglich seien, bejaht **MRin Gisela Primas (MIK)** unter Hinweis darauf, dass das aber dokumentiert werde.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/8934 (Neudruck) wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung von FDP und CDU angenommen.

